



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 15 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: C. Rosstrasse 26
bei J. Vey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 8.

Berlin, den 23 Februar 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalsraths.

Protokollantrag der 7. ordentlichen Sitzung vom 4. Febr. 1877.

Die Sitzung, in der Hr. Voigt entschuldigt, Sr. Kleinert unentschuldigt fehlt, wird um 10½ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet und da der Schriftführer in Folge eines Krankheitsfalles in seiner Familie noch nicht anwesend ist, zunächst in den 2. Punkt der Tagesordnung, Quartals- und Jahresbericht des Schatzmeisters, eingetreten. (Siehe hierzu die in der vorigen und in dieser Nummer d. Bl. enthaltenen Abschlüsse). Darauf wird dem Hauptkassirer auf Bericht der Revisoren Decharge erteilt.

Allabann gelangt der 1. Punkt der L.-O.: Eingegangene Zuschriften zur Verhandlung. Aus Flörsheim ist, wie der Schriftführer mittheilt, die Antwort auf den Beschluss des Generalsraths in der 6. Sitzung eingegangen und wird in derselben mittheilt, daß die Mitglieder in Flörsheim bis auf Drei wieder in Arbeit getreten seien. Zwei von diesen seien anderweit beschäftigt und hätten nicht die Absicht, in der Fabrik wieder anzutreten, das dritte Mitglied endlich habe, wie verlautet, keine Aussicht wieder Arbeit zu bekommen und könne es auch nicht über sich gewinnen, unter den jetzigen Verhältnissen auf der Fabrik um Arbeit anzufragen. In der Debatte über diesen Punkt wird betont, daß sich die dortigen Mitglieder ohne Ausnahme an den Beschluss des Generalsraths zu halten, bezw. denselben zur Ausführung zu bringen hätten und wird folgebens das leste noch in Betracht kommende Mitglied nochmals beauftragt, um Arbeit und bei deren Verweigerung um den Grund dazu anzufragen, sowie dem Generalsrat bis nächster Sitzung Bericht zukommen zu lassen. Ein Antrag dieses Mitgliedes auf Bewilligung eines Darlehens von 60 Mark Beihilfe Eröffnung eines Kleinhandels muß vom Generalsrat abgelehnt werden, da das Statut eine Berechtigung dazu nicht enthält.

Bon dem Mitgliede Heinrich Ludwig aus Büschbad bei Meissen liegt das Gesuch vor, der Generalsrat möge für dasselbe einen Aufruf Beihilfe Unterstützung in der „Ameise“ erlassen. Begründet wird dies Gesuch von dem Antragsteller damit, daß im Oktober v. J. seine Frau nebst sämtlichen fünf Kindern und im November er selbst vom Diphys auf das Krankenlager geworfen worden seien. Zur Zeit befindet er sich zwar in der Genesung, sei jedoch noch viel zu schwach, um arbeiten zu können. Zwar sei er Mitglied der Krankenkasse, jedoch reiche das Krankengeld in einem solchen Unglücksfalle nicht aus und er befindet sich deshalb, da seine Mittel erschöpft seien, in der größten Not. Betreffs seiner Persönlichkeit bezieht sich L. unter Anderem auch auf das Zeugniß des stellv. Vors. des Gen.-Rath., Hrn. Reichert. Dieser gibt denn auch bei der Diskussion sein Urtheil dahin ab, daß L. ein durchaus ordentlicher undstreitamer Mann sei, der die Unterstützung wohl verdiente. Der Generalsrat erkennt dies zwar an, sieht sich jedoch nicht in der Lage, derartige Auftrüste selbst zu erlassen und beschließt deshalb, das Gesuch dem O.-R. Dresden-Reustadt, dem L. als Mitglied angehört, zur Erledigung zu überweisen. Das Mitglied Voer vom O.-R. Alt-Wasser richtet folgende Beschwerde an den Generalsrat: Es sei am 17. Dez. 1876 frank geworden, habe sich infolgedessen bei dem Kassirer Hrn. Henni Frank melden lassen und mit dem Kassirer einverstanden. Nach beendeter Krankheit habe ihm Hr. B. jedoch das Krankengeld verweigert. Der Grund dazu sei folgender: Am 16. Dez. 1876 habe er (Voer) den Unterkassirer Hrn. Springer gefragt, wieviel er Beiträge schuldig sei und dieser habe ihm vor Zeugen erwidert, daß er fünf Wochen restire. Vier Wochen habe er allabann bezahlt und sei eine Welt gebüsst. Nach beendeter Krankheit (am 16. Jan. 1877) sei ihm vom Kassirer kein Rücktritt mehr zugemehlet worden,

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zuwendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
Redakteur: Hugo Volke, C. Rosstrasse 25.

dass die Entgegennahme der Beiträge von Hrn. Springer ein Verschenk gewesen sei. Er (Voer) sei nicht 5 sondern 7 Wochen Rest gewesen und Hr. Sp. hätte deshalb gar keine Beiträge mehr annehmen dürfen, da er (Voer) gar nicht mehr Mitglied gewesen sei. Beschwerdeführer hat sich nun in dieser Sache an die am 20. Jan. 1877 stattgefunden Ortsversammlung gewendet, jedoch ohne Erfolg. Er wendet sich deshalb in dieser Angelegenheit an den Generalrat und erteilt um Auszahlung des Krankengeldes, sowie Rückgängigmachung der betr. Maßregeln gegen ihn, indem er sich darauf stützt, daß die Beitragsbücher nicht abgestempelt und den Mitgliedern regelmäßig wieder ausgehändigt werden. Er habe sein Buch nur sehr selten in die Hand bekommen und sei auch vom Kassirer nicht erinnert worden, weshalb er über seine Rechte nicht genügend unterrichtet gewesen sei. Auf dieses an den Hauptkassirer gerichtete Schreiben hin hat derselbe zur Klärung der Sache sich an den Ausschuß zu Alt-Wasser gewendet und diesem besonders unter Vorlegung verschiedener, auf die Sache bezüglicher Fragen um deren Beantwortung ersucht. Der Ausschuß hat darauf hierher berichtet, daß laut Ortsversammlungsbeschluß vom 20. 2. 1875 der Kassirer beauftragt worden sei, Mitglieder, welche länger als die statutenmäßige Frist (6 Wochen) restire, zu streichen und sei dieser Beschluss bis jetzt ausnahmslos gehandhabt worden. Der Ausschuß des B. sei auch von der Ortsversammlung laut dem Schlusssatz des § 6 des Gewerfvereinstatuts bestätigt worden. Weiter bemerkt der Ausschuß zu der 4. Frage, daß sich B. wie der beistehende Krankenschein auch ergibt, erst am 19. 12. 76 frank geworden habe. Die Beiträge seien durch ein Versehen des Unterkassirers (entgegen dem Beschlusse der Ortsversammlung vom 20. 2. 1875) am 16. Dezember, wo B. schon 7 Wochen restierte, angenommen worden. Der Unterkassirer ließerte zwar an den Kassirer die am 9. und 16. Dezember gezahlten Beiträge ab, ohne jedoch das Buch, in welchem die Beiträge verzeichnet sind, mitzuschicken, und war folgedessen der Kassirer nicht in der Lage zu wissen, ob B. am 9. Beiträge gezahlt hätte. Das betr. Buch wurde erst am 23. 12. 76 mitgebracht. Auf die Frage, ob die Beiträge von B. am 16. 12. 1876 am Tage oder Abends gezahlt worden sind, antwortet der Ausschuß, daß dies zwischen 6 und 7 Uhr Abends geschehen und bemerkt, daß der Kassirer verpflichtet sei, die 7. Woche Beiträge nur bis Freitag Abend anzunehmen. Hinsichtlich der weiteren Frage, wie es zu erklären sei, daß am 17. 12. 76, also kurz nach dem Ausschluß des B., wo die Streichung desselben doch frisch im Gedächtniß sein müsse, ihm ein Krankenschein ausgehändigt werden konnte, verweist der Ausschuß auf die Beantwortung der 4. Frage und führt weiter zur nächsten Frage: „Wie es kommt, daß dem B. schon am 16. 12. 1876 die Mitgliedschaft aberkannt worden, während er doch erst in der Ortsversammlung vom 20. 1. 77. definitiv ausgeschlossen sei?“ aus, daß nach § 6 al. 2 des Statuts und in Hinblick auf den Ortsversammlungsbeschluß vom 20. 2. 1875 B. bereits am 16. 12. 76, wo er 7 Wochen restire, als ausgeschlossen betrachtet werden müste. Auf die 8. und letzte Frage: „Erhalten die Mitglieder nach Zahlung der Beiträge und Abstempfung des Buches dasselbe wieder zurück?“ antwortet der Ausschuß: „Außer der Fabrik arbeitende Mitglieder erhalten nach Zahlung ihrer Beiträge das Statutenbuch sofort abgestempelt zurück; in der Fabrik arbeitenden Mitgliedern werden die gezahlten Beiträge in einem eigens dazu angelegten Buche vermerkt und erfolgt — wenn nicht auf ausdrückliches Verlangen — keine Abstempfung.“ Seitdem der Sachverhalt in dieser Angelegenheit, deren endgültige Erledigung nach langer Debatte und nach Ablehnung mehrerer bes. Anträge vom Generalsrat bis zur nächsten Sitzung vertagt und beabsichtigt wird, vom Ausschuß zu Alt-Wasser das Buch, in welchem die Beiträge der in der Fabrik arbeitenden Mitglieder vermerkt sind, zur Einsicht einzufordern, um zu erheben,

ob es den Mitgliedern möglich sei, sich über den jeweiligen Stand ihrer Zahlungen, bezw. ihrer Rente genügend zu informieren.

Es folgt alsdann der letzte Punkt der Tagesordnung, bei welchem der Hauptkassirer dem Generalrathe mittheilt, daß die Redaktion eine Liquidation für einen Originalartikel, der bei derselben eingegangen, ihm zur Erledigung durch den Generalrathe übergeben habe und daß es sich deshalb wohl nothwendig mache, über die ja schon prinzipiell angenommene Frage der Honorierung von Originalartikeln aus dem Überschuss der „Ameise“ endgültig Besluß zu fassen. Der Generalrathe schließt sich dem an und bestimmt nach längerer Debatte als Honorar für die volle Spalte der „Ameise“ 2 Mark. Maßgebend ist dabei die sich in der Debatte geltend machende Ansicht, daß Derjenige, der für unser Blatt schreibt, dies auch im Interesse der Sache thun müsse und deshalb das Honorar von 2 M. gewissermaßen nur als Entschädigung für geleistete Arbeit und gehabte Unkosten als genügend erachtet werden müsse.

Hierauf erfolgt, da weiteres Dringendes nicht vorliegt, Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.

Nächste Sitzung 18. Februar.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Der Generalrathe.

Gustav Lenz,

Vorsitzender.

Georg Lenz,

Hauptchristfährer.

Erste Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse, eingetriebene Hülfskasse vom 4. Februar 1877.

Tagesordnung: 1) Konstituierung des Vorstandes, 2) Geschäftliches. Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Dr. Lenz I. um 1½ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen Dr. Voigt und Dr. Kleinert. Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß Dr. Veni. Kleinert die bindende Erklärung der Annahme seiner Wahl als Beiräte nachträglich abgegeben habe; alsdann konstituiert sich der Vorstand nach einer Besprechung der Vorstandsmitglieder untereinander und wird als Christfährer des Vorstandes der Krankenkasse Dr. Georg Lenz einstimmig gewählt.

Zu Punkt 2 wird mitgetheilt, daß die Herren C. John, A. Bölte, Al. Müller, die als Stellvertreter des Vorstandes gewählt sind, und Dr. C. Huve, der als Auschüttungsmitglied gewählt ist, die betr. Amtier anzunehmen sich bereit erklärt haben. Ferner legt der Christfährer eine von ihm ausgearbeitete Krankenkontrolldnung und eine Tabelle zur tausenden Berechnung der Krankenunterstützung vor, welche zur Berathung auf die nächste Tagesordnung gestellt werden sollen.

Als dann erfolgt (2 Uhr) Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung 18. Februar.

An sämtliche Orts-Vorstände!

Betrifft der Ablauf der Versammlungen z. von dem Zeitpunkt der Gründung der Hülfskasse an, diene den Vorständen insbesondere Folgendes zur Beachtung: Die Ortsveranstaltungen und die Mitgliederveranstaltungen der örtlichen Verwaltungsstellen der Krankenkasse sind stets in demselben Lokale und an demselben Tage abzuhalten und zwar so, daß erst die Ortsversammlung und darauf die Krankenkassenversammlung stattfindet.

Eine Verschmelzung dieser Versammlungen ist auf keinen Fall zulässig; der Vorsitzende schließt vielmehr nach Erledigung der Tagesordnung der Ortsversammlung diese und erst dann die Versammlung der Krankenkasse.

Es wird deshalb auch besonders darauf zu achten sein, daß bei den zur Versammlung gelangenden Fragen keine Vermischung stattfindet, d. h. daß nicht Fragen, welche der Krankenkassenversammlung zugewiesen werden müssen, in der Ortsversammlung und umgekehrt zur Erledigung oder auch nur zur Debatte kommen.

Eine Abweichung von den hier gegebenen Vorschriften hätte stets die Ungültigkeit des Resultats der betr. Verhandlungen im Gefolge, weshalb wir den Vorständen die genaue Beobachtung derselben ganz besonders empfehlen wollen.

Sie Uebrigen verweise ich die Ortsvorstände auf die von den örtlichen Verwaltungsstellen handelnden §§ 17—27 des neuen Haushaltstatuts, deren genaue Durchführung wir dringend anempfehlen und noch bemerken, daß eine Geschäftsvorordnung für die örtlichen Verwaltungsstellen, die sich jedenfalls an die bereits bestehende für die Ortsversammlungen eng anschließen wird, sowie eine Kostenordnung sofern irgend thunlich jetzt gestellt und verfaßt werden soll.

Gleichzeitig erfuhrn wir die nachstehend verzeichneten Vereine um schienige Ausdehnung des vor Mitgliedern unterzeichneten Statuts der Kranken- und Bergbauskasse (eingetriebene Hülfskasse): Altenburg, Bernburg, Chodjien, Großbreitenbach, Kopenhagen und Schramberg.

Die Herren Ortsfährer machen wir noch darauf aufmerksam, daß der Anfang des I. Quartals 1877 für die alte Krankenkasse wie bisher nach Schluß des Quartals einzutreten ist. Erst nachdem die alte Kasse am 5. Mai bis auf die Erstaufstellung endgültig geschlossen, ist laut Besluß des Generalrates vom 18. Februar 1877 der letzte Abschluß der alten Kasse nebst Krankenheinen und dem gesammten Kassenbestande an den Hauptfährer einzugehen.

Zur die neue Krankenkasse ist ebenfalls ein Abschluß vom 4. Februar bis auf März anzustreben und nein Prozenten einzuliefern.

Der Generalrathe.

Gustav Lenz.

Vorsitzender.

Georg Lenz.

Hauptchristfährer.

S. Ben.

Hauptfährer.

Aufforderung.

Die örtlichen Verwaltungsstellen der Kranken- und Bergbau-
kasse fordern wir hiermit auf, gemäß § 18 des Statuts die
Beschläge zur Erneuerung der örtlichen Verwaltung vom Vor-
stand, im Sinne des Hauptfährers, sofortig einzureichen.

Der Vorstand.

Gustav Lenz, Corp. Georg Lenz, Hauptfährer.

Noch einmal der Schlierbacher Reiseunterstützungskassenentwurf.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Kommen wir nun zu dem Beitrag des Arbeitgebers, dem Punkte, welcher in der Erwiederung die eingehendste Berücksichtigung gefunden hat und der auch wohl die Hauptveranlassung zu derselben bildete.

Die Einleitung dieses Kapitels ließ in mir, wie ich gestehen muß, den Eindruck zurück, als sei der Verfasser mit den kollegialen Verhältnissen innerhalb unseres Berufes nur wenig vertraut. Darauf deutet wenigstens der Versuch hin, das jetzige Institut der Reiseunterstützung in unserem Personalverbande mit der Reiseunterstützung innerhalb der zunftmäßigen Gewerbe, wie Schuhmacher, Schneider, Tischler, vergleichen zu wollen und es als eine Fortsetzung „dieser alten Kunststille“ zu bezeichnen.

Mag es schwer halten, die Ursprungsgeschichte der Reiseunterstützung überhaupt innerhalb unseres Gewerbes zu erforschen und klar zu legen, soviel erhebt doch schon aus den vorhandenen Thatsachen, daß das jetzige Institut der Reiseunterstützung sein Entstehen einer gemeinsamen Aktion des Arbeiters beabsichtigt und vereinbart über Bedingungen, durch welche die Beteiligten verpflichtet und berechtigt werden (und dies ist der Hauptunterschied der Reiseunterstützung in unserer Branche gegenüber den zunftmäßigen Gewerben), zu verdanken hat. Als Beweis dafür führe ich die Thatsache an, daß geplante Reformen z. lediglich von den Personalen in die Hand genommen und zum Austrag gebracht worden sind und noch werden. So 1859 betreffe Einführung des 3-Pfennig-Satzes und erst wieder in neuester Zeit die durch die Chodauer Angelegenheit in Fluss gebrachte Agitation.

Wir sehen also, der Satz, daß die Voraussetzungen des (jetzigen) Reisegeldgebens in unserer Branche bis vor Kurzem noch dieselben waren, wie in den zunftmäßigen Gewerben, ist tatsächlich falsch; denn während bei uns die Reiseunterstützung als ein auf Pflichten und Rechten beruhendes Institut besteht, ist dies hinsichtlich des Reisegeldgebens in den zunftmäßigen Gewerben nicht der Fall. Folgerungen aus diesem für das unsere zu machen, wie dies in Bezug auf den Beitrag des Arbeitgebers geschieht, ist also auch nicht zutreffend.

Was nun den Beitrag des Arbeitgebers speziell betrifft, so muß ich bemerken, daß ich gegen diesen an und für sich durchaus nicht ankämpfe; ja ich halte denselben sogar für ganz berechtigt in der Form, in welcher die Schlierbacher Kollegen denselben motivieren indem sie sagen: „Als der Arbeitsmarkt in den Fachzeitschriften noch nicht so entwickelt war wie jetzt, bot das Reisen der Farmer und Maler dem Fabrikanten oft erwünschte Gelegenheit, seinen Bedarf an Arbeitskräften zu decken; nicht mehr wie billig war es daher, daß er den Vorsprechenden, wenn er ihn nicht beschäftigen konnte, durch einen Zehrpfenning unterstützte.“

Was sich an dem Verhältniß des Arbeitsmarktes geändert haben mag, berührt die hier in Rede stehende Frage nicht; der Beitrag des Arbeitgebers gilt also darnach als ein Aequivalent dafür, daß denselben durch das Zureisen von Arbeitnehmern jederzeit neue Arbeitskräfte zur Verfügung stehen — ein Umstand, dessen Tragweite sich so leicht gar nicht absehen läßt — und ich habe, wie gesagt, gegen den Beitrag des Arbeitgebers in dieser Form nichts einzuwenden. Damit sind dann jedoch die aus dem Beitrag des Arbeitgebers für denselben resultirenden Rechte erschöpft. Wenn nun aber denselben noch weitere Rechte in der Verwaltung — besonders wie in dem Schlierbacher Statut durch die Ernennung zum ständigen Vorsitzenden im Vorstand der Kasse — dafür zugestanden werden, bezw. damit verknüpft sind, dann erkläre ich mich noch jetzt so entschieden gegen den Beitrag des Arbeitgebers, wie ich dies in meinem früheren Artikel gethan habe. Der Grundsat, der mich dabei leitet, ist der, daß ich das freie Verfügungstreit des Arbeiters — selbst um den Preis pekuniären Vortheils willen — gewahrt wissen will.

Die Schlierbacher Kollegen meinen nun, daß sie ein Abhängigkeitsverhältniß in dem Beitrag der Fabrik nicht erblicken können. Sie führen dafür eine Menge Fragen vor, die geeignet sind die Sache zu verschleiern und die in meinem vorigen Artikel von mir entwaffnet zurück in ein anderes Licht zu stellen.

Dem gegenüber bemerke ich, daß aus meinen Ausführungen weder irgend ein Arbeitgeber den Vorwurf des Mangels an Bildung oder der Ungerechtigkeit, noch irgend ein Arbeiter den der Schwachmuthigkeit oder Servilität herauslesen kann. Ich habe

einfach darauf verwiesen, daß, wenn in einer Körperschaft ein Arbeitgeber mit bei ihm in Brod stehenden Arbeitern zur fortwährenden gemeinsamen Berathung zusammensetzt, die Besürchtung vorliegt, daß bei einem etwaigen Widerstreit der Meinungen der Arbeiter seine bessere Überzeugung zurückhalten, ja verleugnen kann gegenüber der entgegengesetzten Ansicht des Arbeitgebers.

Diese Besürchtung ist nun nicht in der Servilität des Arbeiters u. s. w. begründet, sondern sie wurzelt in dem Naturgesetz von dem Kampf um die Existenz, den gerade der Arbeiter in seiner ganzen Schwere zu bestehen hat, besonders der verheirathete Arbeiter und Familienvater. Gerade diesem legt das Verhältniß, in dem er zum Arbeitgeber als seinem Brodherrn steht, am ehesten Schranken auf, und verheirathete Leute sind es in den meisten Fällen, welche man durch die Wahl zu derartigen Aemtern mit dem allgemeinen Vertrauen beeindruckt.

(Schluß folgt).

Über den Einfluß der Schule auf Verhinderung von Geistesstörungen.

Von Fritz Klöpfel (Riga).

(Fortsetzung).

Zu noch höherem Grade muß der Lehrer aber auf diejenigen Kinder aufmerksam gemacht werden, deren geistige Schwächezustände oder Eigenthümlichkeiten gerade in der Schule erst zu Tage treten, wo andere Anforderungen als vor der Schulzeit an das Centralorgan gestellt werden.

Geheimrat Laehr unterscheidet in einem Referat über diesen Gegenstand auf der Versammlung der deutschen Irrenärzte zu Eisenach in der Gruppe dieser Kinder zwei Reihen. In der einen beruht die psychische Abnormalität in einem Gehirndefekt und diese fällt der Thätigkeit der Blödenanstalt oder den in ihnen gebildeten Lehrern zu.

Die andere sehr zahlreiche Gruppe, und mit dieser haben wir es hier zu thun, umfaßt jene Kinder, deren Intelligenz nicht bezweifelt werden kann, die aber durch mancherlei Eigenthümlichkeiten sich auszeichnen. Sie sind in der Gesamtheit der Art, daß man eine organische Grundlage annehmen muß, welche mangelhafte Energie der Gehirnfaser zur Folge hat. Diese Erscheinungen treten meist erst dann zu Tage, wenn behuß einer zu erlangenden höheren Bildung ein methodischer Unterricht in den verschiedensten Objekten beginnt. Wer zur mechanischen Beschäftigungsart erzogen wird, entgeht dieser Gefahr. Es ist daher gerade der Lehrer, von dem man wünschen muß, daß er sich über diesen Gegenstand unterrichte. Faßt er nicht seinen Lehrstoff dieser organischen Unterlage an, so schwächt er die Funktionen des betreffenden Gehirns und erreicht gerade das Gegenteil von dem, was er beabsichtigt. Er disponiert durch verfehlte Einwirkung sie zum Schwachsinn und zu psychischen Störungen, während er bei richtiger Führung die Kinder über gefährliche Zeiten des Wachstums des Gehirns glücklich hinwegführt und, indem er dasselbe Pensum des Wissens wie bei anderen Kindern beibringt, durch geeignete psychische Gymnastik das Gehirn leistungsfähiger macht.

Woran erkennt man nun am Kinde diesen abnormen Zustand? Solche Kinder sind nicht von Jugend auf schwachsinnig. Sie spielen, antworten, fragen wie andere Kinder. Die Eltern äußern etwa nur, daß sie schwerer zu erziehen sind, ohne daß sie sich klar werden, worauf in Einzelheiten dies Urtheil sich bezieht. In der Regel gehören sie den gebildeten Ständen an, weil durch die vermehrte geistige Zufuhr die vorhandene gerüngere Leistungsfähigkeit bemerkbar wird. In vielen Fällen entstammen sie Familien, in denen schon Gehirn- und Nervenleiden vorgekommen sind. Psychisch erscheint die Intelligenz intakt, sobald man nicht größere und namentlich dauernde Anforderungen stellt. Dann aber erlahmt die Kraft; die Kinder wollen geistig arbeiten, starren vor sich hin, ohne zu denken, werden mit ihrem Pensum nicht fertig, und jede heftige Einwirkung macht sie nur noch unschäfer. Läßt man ihnen Zeit, legt man nicht zu hohe und lange Aufgaben auf, dann erreichen sie langsamer wie andere aber sicher ihr Ziel.

Betrifft ihrer Gemüthsseite können sie lebhaft in ihren Empfindungen sein, sind reizbar, empfindlich, eigenjählig, weinen leicht, necken gern, oder ihr Gemüth neigt nach der entgegengesetzten Richtung. Sofern jedoch nicht Veränderung der Deutselinneration geltend. Die Kinder sind ungemein beweglich und zwar unterscheidet das hastige, Unruhige, Edige in den Bewegungen sie von den lebendigen Muskelbewegungen kräftiger und

gesunder Kinder. Bei manchen steigt dies zu veitstanztartigen Bewegungen, bei einigen zu Konvulsionen, die dann zuletzt epileptische werden. Beim Turnen sind sie ungeschickt, beim Klavierspiel spreizen sie die Finger und machen das Spiel zu einer Plage.

Der Zustand der Ernährung ist kein befriedigender. Die Kinder sind meist anämisch, die Muskulatur schlaff, die Haut welf. Häufig ist Kopfschmerz vorhanden. In der Schule in gleicher Weise wie die andern Kinder angestrengt, werden sie unlustig zur Arbeit, kommen schwer vorwärts.

Hier ist nun der Lehrer in Gefahr, diese Erscheinungen vom rein moralischen Standpunkte anzusehen, und indem er meint, durch disciplinarische Maßregeln eingreifen zu können, begeht er jene Kette von Irrthümern, welche das Kind geistig ruinieren und jene trautigen Zustände herbeiführen, wie wir sie etwa in Strafanstalten sehen, wenn man psychische Kranke als Simulanten ansieht und sie von ihrer sogenannten Bosheit befreien will.

(Schluß folgt.).

Ferdinand Lassalle.

Von C. G. Leithäuser.

(Fortsetzung).

Dass Lassalle bei dieser Gelegenheit der Fortschrittpartei, von der er sich lossagte und den Arbeiterstand loszureißen trachtete, den Vorwurf der Thatlosigkeit machte, kann hier wenig in Betracht kommen; die Thaten, die er selber und sein Anhang seit Gründung der Partei bis heut vollbracht haben, sind Nedenhalten und Streiken. Etwas Positives zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes ist durch diese Partei noch nicht geschehen.

Kurz vor der Veröffentlichung des „Offenen Antwortschreiben“ hatte Lassalle in Berlin einen Vortrag gehalten, der später unter dem Titel „Arbeiterprogramm“ gedruckt wurde. In demselben suchte er nachzuweisen, daß der Arbeiterstand als „vierter Stand“ das Princip der neuen Weltperiode werde, und als „herrschender“ Stand aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgehen müsse; denn in dem Arbeiterstande besinde sich keine Bevorrechtung, er sei darum mit dem Menscheneschlechte identisch. Man kann ihm darin Recht geben, zugleich aber auch hinzufügen, daß das bereits geschehen sei und daß also die Lassallesche Prophezeiung erst nach der Erfüllung derselben gekommen ist. — Die meisten übrigen Brodsuren Lassalle's fallen in das Jahr 1863; sie theilen sich in Versammlungsreden, Kriminalreden und überhaupt Schriften zu den verschiedenen Kriminalaffären, mit denen er heimgesucht wurde. Das sogenannte „Arbeiterlesebuch“ besteht aus zwei Versammlungsreden, die er zu Frankfurt am Main gehalten hat; die mehr als 8 Bogen starke „indirekte Steuer und Lage der arbeitenden Klassen“ ist eine gerichtliche Vertheidigungsrede. Dr. Dühring sagt: „Die Vertheidigungsreden Lassalle's fielen überhaupt immer ergötzlich ans und waren immer mit theatralischen Schauspielungen verbunden; aus diesem Grunde, und der pikanten Zunge wegen, welche sie stets enthielten, wurden sie wohl eine Reihe von Stunden hindurch ruhig angehört.“

Sein ganzes Urtheil über Lassalle und dessen Schriften faßt Dühring kurz und scharf zusammen, so daß wir dasselbe am besten wörtlich wiedergeben: „Die gesamten Flugschriften Lassalle's umfassen einen starken Band; der Verfasser hat trotz seines Reichthums nicht dafür gesorgt, daß nach seinem Tode seine Arbeiten zusammenhänglich zugänglich sein würden. Das buchhändlerische Interesse hat sich aber von einer solchen Aufgabe noch nicht hinlänglich angezogen gefunden, und so werden denn die betreffenden zersplitterten Stücke nur durch die buchbinderische Sorgsamkeit der betreffenden Interessenten in vollständige Sammlungen bei einander gehalten. Dieselbe Ungebundenheit, welche in dem Lebensgefüge des Autors in Rücksicht auf gute Sitte und natürlichen Anstand vorwaltete, hat sich auf sein literatisches Agitationsdasein übertragen. Schwerlich wird man in der Mehrzahl dieser Piecen später noch etwas anderes, als eben auch Stoff zur Zeichnerkunst sehen. Das Kleinliche, welches in der ganz unruhigen Einlassung mit völlig eintägigen Partervarianten lag, hat für den Autor eine besondere Anziehungskraft gehabt. Er war trotz seines Radikalismus an untergeordnete Personen begangen und machte es hier noch ärger als in der reinen Theorie, wo er autoritätskräftiger genug verfuhr, und zwar nicht bloß zur Duplikation seiner Gegner und Anhänger, sondern aus eigener Beschränktheit. In der Politik griff er Jeden auf, der ihm über den Weg lief, als wenn es sich um eine geschicklich bedeutsame Erscheinung handelte.“

Aus bloßen Figuranten einer ganz gleichgültigen Phrase des volksvertreterischen Daseins schmiedete er sich eine Gegnerschaft, die nach etwas aussehen sollte, damit seine Einlassungen mit solcher Misere einen großen Anstrich erhielten. Eine solche Wichtigthuerei mit dem für die wirkliche Geschichte und für eine Agitation in grossen Stile gleichgültigsten Kleinram, ist ein Grundzug der Lassalleschen Manier gewesen, und hat sich bei ihm weder im Wissen oder im Willen irgendwo versteckt.

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Kürzlich hielt Dr. Dr. Seelhorst aus Nürnberg, einer der deutschen Preisrichter, im Berliner Verein für Gewerbeleib einen sehr interessanten Vortrag über die keramische und Glasindustrie-Abtheilung auf der Weltausstellung in Philadelphia. Wir entnehmen der Darstellung Folgendes: Die deutsche Abtheilung war weder zahlreich noch würdig vertreten. Mit Hohlglas und ornamentirtem Hohlglas war nicht ein einziger Aussteller erschienen und die gesammte deutsche Glasindustrie war durch 7 Fürther Spiegelfabrikanten repräsentirt. In der deutschen Keramik bildete die königliche Porzellanmanufaktur den letzten Rettungsanker, alles übrige war mittsgut. Die Ausstellung der Porzellanmanufaktur bildete eine Einheit. Viele Dinge reichten in technischer und dekorativer Beziehung vollständig an die höchsten Leistungen heran. Was Europa nun im Allgemeinen anbetrifft, so zeigen sich England und Frankreich als fast unbesiegbare Rivalen, Italien dagegen wird erreicht werden können. Erst wenn Amerika gegenüber allen Massenartikeln jede Konkurrenz vollständig abschneidet und es ist zu erwarten, dass Amerika mit seinen billigen Massenprodukten in Deutschland binnen Kurzem zahlreich vertreten sein wird. Aber in allen Fällen, wo die künstlerische, geschmackvolle Form den Werth verleiht, dürfte Deutschland seine Suprematie wieder erringen können. Und es ist das Zeng dazu in Deutschland vorhanden, aber erst wenn unsere Arbeiter mit dem vollkommenen Handwerkzeug ausgestattet werden, wenn zu dieser vollkommenen Technik auch eine gute Schulung und ein geläufigter Geschmack und anderseits ein Kunstsinn des laufenden Publikums tritt, wird das deutsche Kunstgewebe blühen und gedeihen.

Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Ortsvereins Fürstenberg.

Nach dem letzten Bericht, welchen der Schriftführer in der am 20. Januar stattgefundenen Versammlung erstattete, betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1876 61. Es traten aus oder sind gestorben 8; hinzugekommen 17, so dass gegenwärtig 70 Mitglieder dem Vereine angehören.

Davon haben 57 ihren Wohnsitz in Fürstenberg, 12 in Bössen, 1 in Amelungen.

Dem Beruftheilten sich dieselben in: 30 Dreher, 7 Maler und 33 andere Berufs-Arbeiter.

Der Krankenkasse gehörten 62 Mitglieder an. Dieselben brachten an Beiträgen auf: insgesamt 1225 M. 86 Pf. Die Ausgabe belief sich auf 1071 M. 80 Pf. Die Frauenförderkasse hat 21 Mitglieder. Die Invalidenkasse 14 Mitglieder.

Der Ausschuss erledigte in 13 Sitzungen die laufenden Geschäfte und waren im Durchschnitt 9 Personen anwesend.

Ortsversammlungen fanden 8 statt, in welchen der Besuch sehr schwach war, nur einmal waren 22 Mitglieder anwesend, sonst immer weniger als 1/3 der Mitgliederzahl.

Die Vereinsbibliothek erhält 30 Bände. Dieselben wurden jedoch wenig von den Mitgliedern benutzt und fordert der Schriftführer die Mitglieder auf, sie Bilder mitzuschauen und zu lesen, beantragt ferner von dem vorhandenen Fonds für Bildungszwecke wieder neue Werke anzuschaffen und wird demgemäß beflecken.

E. Nagel,
Schriftführer.

* Jahres-Abschluss der Kasse des Organs („Ameise“) pro 1876.

Einnahme		M.	Pf.
Zufüllung		19,90	
Beitrag der Mitglieder, à 30 Pf.		1084,10	
Beitrag der 5-Jahresabfalle pro Exemplar 15 Pf.		551,75	
Übernahmedienstung von der Krankenkasse		605,12	
Spende		47,12	
		4	
		2311,99	
Gesamt-Bestand			
200 M. Zoll. 20 M. 4 1/2% 100,70		302,10	
		105,94	
		408,04	

Bestand nach vorliegenden Rechnungen 300 M. 100,70
Zoll. 20 M. 4 1/2% 100,70

Bestand nach Vertrag vom Gustav Denize, Berlin 2. M., Alt-Moabit 53.

Blankenhain. In der Sitzung am 12. Februar 1877 waren anwesend 12 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen: Vertheilung der neu eingegangenen Statuten der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Hierauf fand die Vertheilung des Vereinsblattes „Ameise“ statt. Zu Punkt 3 ergriff der Vorsitzende das Wort und machte der Versammlung bezüglich einiger fraglichen Punkte des neuen Statuts erläuternde Mitteilungen über daselbe. Sodann kamen 2 Austrittserklärungen zur Verlesung; 1) zeigt Dr. Carl Kühn, bisheriger Kassirer des Vereins, seinen Austritt aus denselben an, zu welchem Schritte er durch verschiedene eingetretene Familienverhältnisse veranlasst wird, erklärt sich jedoch gerne bereit, den Verein für die Zukunft, wenn nötig, bestens zu unterstützen; 2) erklärt das bisherige Mitglied Dr. Carl Bauchspies seinen Austritt.

Nun wurde die Wahl des neuen Kassirers vorgenommen und Dr. Jacob Göbler, bisher Revisor des Vereins, mit allen gegen 3 Stimmen gewählt. Als Revisor ging Dr. Carl Siebe aus der Wahl hervor. Zum Beisitzer wurde Dr. Eduard Rüssert bestimmt.

Nachdem noch sämmtliche drei Herren die Erklärung abgegeben hatten, die Wahl anzunehmen, und der Vorsitzende sie aufforderte, nach Kräften für die Zukunft des Vereins zu wirken, war um 10 Uhr Schluss der Sitzung.

Franz Grb., Franz Lista,
Schriftführer.

Vorsitzender.

S Sophienau, d. 1. Februar. Die heutige von 17 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnete der frühere Vorsitzende Hempel und wurde hierauf der Bericht über die Ortsvereins- und Krankenkasse erstattet. In ersterer beträgt der Bestand M. 33,44; in letzterer M. 102,32. Angelegt sind in der Sparfasse zu Wüstegiersdorf zu 4% M. 205,16. Die Kassenführung wurde durch den Kontrolleur Hrn. Scholz in vorzüglichster Ordnung befunden, worauf Übergabe sowie Decharge-Vertheilung erfolgt. Der neue Vorsitzende Dr. Klein ließ zunächst die neuen Statuten verlesen; es hatte kein Mitglied gegen dieselben einen Einwand und wurden dieselben unterschrieben. Hierauf referierten die Hrn. Maier und Hempel über die Verwendung des Bildungsfonds, bestehend aus M. 18,20, und empfahlen folgende Schriften zur Annahme: 1) Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch; 2) Die Reise in das Innere nach Algerien; 3) Der Gewerbevereinsleitfaden; 4) Verordnungen über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 11. März 1850; 5) Deutsches Strafgesetzbuch; 6) Kreisordnung, 7) Doppelte Buchführung über Konsumvereine. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Herm. Kühn, Sekr.

* Quittung. Für die arbeitslosen Mitglieder des Ortsvereins Flörsheim sind noch eingegangen: vom Ortsv. Gotha 1 M. 60 Pf., Ortsv. Altwasser 5 M. 75 Pf., in Summa 7 M. 35 Pf., worüber dankend quittirt

Jean Vertram.

Sämtliche Mitglieder sind jetzt wieder in Beschäftigung und sprechen hierdurch den freundlichen Geben für die erhaltenen Unterstützung ihren herzlichsten Dank aus.

Die Mitglieder des Ortsvereins Flörsheim a. M.

* Moabit. Generalsitzung am Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 9 1/2 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Antrag, betr. die Zahlung des Beitrages zur neuen Hilfskasse aus dem Fonds der alten Krankenkasse für diejenigen Mitglieder, welche beim Übertritt und während der Karenzzeit frank und deshalb nach den alten Bestimmungen vom Beitrag entbunden sind. 3) Geschäftliches.

Gustav Genz, Vorsitzender. Georg Genz, Hauptrichter.

* Moabit. Vorstandssitzung der eingeschriebenen Hilfskasse am Sonntag, den 25. Februar Vorm. 11 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Vorlage der Krankenkontrollordnung und Zahlungstabellen für tageweise Krankenunterstützung. 2) Aufnahme von Mitgliedern des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Kahla. 3) Genehmigung örtlicher Verwaltungen. 4) Geschäftliches.

Gustav Genz, Vorsitzender. Julius Bey, Hauptrichter.

Sterbetafel.

Neuhaldensleben. Marie Geitner, geb. Schaper; geb. 23/7. 1841, gest. 5/2. 1877. Mitglied der Sterbefasse des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und vro. Arbeiter.

Arbeitsmarkt.

In der Steingut-Fabrik zu Flörsheim finden einige tüchtige former dauernde Beschäftigung.

(30)

* Jahres-Abschluss der Kasse des Organs („Ameise“) pro 1876.

Ausgaben		M.	Pf.
Druck und Versendung des Organs		180,150	
Gehalt des Redakteurs		75	
Zeitungsbonnement für die Redaktion		27,45	
für 300 M. Berl. Bindr. 4 1/2% 100,70		302,10	
		2206,15	
Saldo		105,94	
		2311,99	

Berlin den 1. Januar 1877.
J. Bey, Hauptrichter.